

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/214/2019

Haushalt 2020: Antrag der F.W.G. Nr. 221/2019 vom 15.10.2019 - Neubau der Jakob-Herz-Schule ("Schule für Kranke") schnellstmöglich erstellen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	14.11.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 24, 23, 61, 63

I. Antrag

1. Das Schulverwaltungsamt wird zusammen mit den o.g. Ämtern weiter untersuchen, an welchem Standort die Schule für Kranke errichtet werden kann und eine Kostenschätzung vornehmen. Ein erneuter Bericht erfolgt zu gegebener Zeit.
2. Der Antrag der F.W.G. Nr. 221/2019 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schule für Kranke benötigt dringend größere Räumlichkeiten. Deren Lage und Ausstattung muss den besonderen Aufgaben der Schule Rechnung tragen und den Bedürfnissen der dort unterrichteten kinder- und jugendpsychiatrisch/psychotherapeutisch behandlungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen entsprechen. Der neue Standort sollte eine optimale räumliche Anbindung der Schule für Kranke an die Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit des Universitätsklinikums (Harfenstrasse 20 und 22) gewährleisten.

Die F.W.G. stellt mit Antrag Nr. 221/2019 vom 15.10.2019 den dringenden Bedarf einer Bau- und Erweiterungsmaßnahme der Schule für Kranke dar. Die Verwaltung soll darstellen, an welchem Standort die Schule für Kranke erstellt werden kann und eine Kostenschätzung der Baumaßnahme vornehmen. Planungsmittel seien von der F.W.G. beantragt worden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die räumlich unbefriedigende Situation der Jakob-Herz-Schule steht schon lange im Fokus der Verwaltung. Die erhoffte Synergie und Raumnutzung im Rahmen des Neubaus des Zentrums für Berufsfachschulen im Gesundheitswesen (ZBG) entfällt, nachdem dieses Bauvorhaben am angedachten Standort nicht mehr realisiert wird.

Das Schulverwaltungsamt hat die Raumsuche auch anschließend weiterverfolgt. Im Rahmen eines referatsübergreifenden Gesprächs mit o.g. Ämtern am 17.01.2019 wurden alternative Standorte bzw. Perspektiven für eine anderweitige Unterbringung der Jakob-Herz-Schule in unmittelbarer Nähe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie besprochen. Leider konnten auch hierbei keine passenden Räumlichkeiten eruiert werden.

Die von der Universität gesehene Überbaumöglichkeit einer vorhandenen zweigeschossigen Containeranlage der Uniklinik wurde seitens Amt 24 geprüft. Eine auskragende, über dem

Bestand schwebende Rahmenkonstruktion mit separater Gründung in der Hanglage wäre unumgänglich und hätte auch negative Auswirkungen auf die Tageslichtversorgung der darunterliegenden Aufenthaltsräume der Räume der Uniklinik. Weiterhin wären umfangreiche Eingriffe in die dauerhaft genutzte Bestandscontaineranlage notwendig (u.a. Brandschutzertüchtigungen, Rückbau Dachoberlichter + PV-Anlage). Dazu kämen erhebliche räumliche Einschränkungen durch die Situation vor Ort. Die Erschließungssituation vor und in dem möglichen Gebäudezuschnitt wäre ungünstig. Eine Schulhoffläche wäre gemäß Aussage der Uniklinik nicht herstellbar, da auf der freien Außenfläche vor dem Gebäude KFZ-Stellplätze hergestellt werden sollen. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass diese Option nicht wirtschaftlich herstellbar ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 24 wird, sobald personelle Kapazitäten freiwerden, den Ausbau des Daches in der Loschgeschule prüfen. Das Schulverwaltungsamt hat Amt 24 weiterhin gebeten, eine externe Anmietung von Räumlichkeiten (evtl. unter Hinzuziehung eines Maklerbüros) zu prüfen. Die Anmietung von Schulräumen ist nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken möglich, aber im Gegensatz zu einem Neubau nicht förderfähig.

Sobald verwertbare Ergebnisse vorliegen, wird dem Bildungsausschuss erneut berichtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Antrag der F.W.G. Nr. 221/2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang